

Handbuch zur Feuerwehrgeschichte

Schwerpunkt: Provinz Sachsen, Anhalt, Sachsen-Anhalt

Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt
Facharbeitsgruppe Feuerwehrhistorik

bearbeitet: Hans-Peter Desenberg, Magdeburg;
Dieter Belitz, Dessau; Ursula Borstorff, Raguhn
Stand: Februar 2012

Geschichtlicher Abriss zur Kinder- und Jugendarbeit

Am 28. September 1991 gründete sich die Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt. Zu diesem Zeitpunkt bestanden bereits 126 Jugendfeuerwehren mit 1.510 Kinder und Jugendlichen im Land.

Die Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt ist der Zusammenschluss aller Mitglieder der Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren. Die Ziele sind in einer Jugendordnung im Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V. festgeschrieben.

Die Geschichte der Jugendfeuerwehren reicht allerdings viel weiter zurück. Fast solange wie es das organisierte Feuerlöschwesen in Deutschland gibt und zwar seit der Gründung des ersten „Freiwilligen Lösch- und Rettungscorps“ im Juni 1841 in Meißen. Dabei ist der Begriff Jugendfeuerwehr, wie wir ihn heute verstehen sicherlich nicht mit den damaligen Begriffen zu verstehen. Es muss vielmehr jede Mitwirkung von jungen Menschen im Feuerlöschdienst einbezogen werden, egal unter welchem Namen und in welcher Form sie erfolgte. In der entsprechenden Fachliteratur stoßen wir dabei auf solche Bezeichnungen wie Bubenfeuerwehr, Knabenfeuerwehr, Schulfeuerwehr, Gymnasial-Feuerwehr, Jugendabteilung und Jugendwehr“

Auszug aus dem Geschäfts-Berichten der Städte-Feuersozietät, Stand: 31.12.1892

<i>Reg.-bez.</i>	<i>Städte</i>	<i>BF</i>	<i>PF</i>	<i>FF</i>	<i>Schüler-/ Seminarfeuerwehr</i>	<i>Bemerkung</i>
<i>Magdeburg</i>	<i>48</i>	<i>1</i>	<i>6</i>	<i>37</i>	<i>2</i>	<i>Barby und Osterburg je 1 Seminarfeuerwehren</i>
<i>Merseburg</i>	<i>70</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>50</i>	<i>-</i>	
<i>Erfurt</i>	<i>23</i>	<i>-</i>	<i>14</i>	<i>12</i>	<i>-</i>	

Ein kurzer Blick zurück in die Geschichte soll zeigen, dass es bereits in der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen Kinder-, Jugend- und Schülerfeuerwehren gab.

Große Teile der ehemaligen Provinz Sachsen entsprechen dem heutigen Land Sachsen-Anhalt. Die ehemalige preußische Provinz Sachsen gründete sich 1815 im Ergebnis des Wiener Kongresses, nach dem Sieg über Napoleon. Sie entstand aus den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt. Nach Süden verlief die preußische Provinz Sachsen in immer kleinere, zerrissene Gebietsteile in das Thüringische, bis fast an die Landesgrenze nach Bayern heran. Innerhalb der Provinz gab es eine Vielzahl kleiner Exklaven, die zu anderen deutschen Ländern gehörten.

Jugendfeuerwehren waren teilweise so gut ausgebildet und ausgerüstet, dass sie auch den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren bei Bränden in der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung standen.

Eine der ersten Gymnasial-Feuerwehren deutschlandweit gründete sich 1864 im Fürst-Otto-Gymnasium in Wernigerode, das heutige Gerhard-Hauptmann-Gymnasium.

Nicht nur in Wernigerode, sondern auch in den Gymnasien in Salzwedel, Schleusingen (heute Freistaat Thüringen) in der Landesschule Pforta sowie in der Klosterschule Roßleben bildeten sich später ebenfalls „Schüler-Feuerwehren“. In der Regel erhielten diese Feuerwehren durch die Öffentlichkeit Lob, Anerkennung und Unterstützung, weil man erkannte, dass durch diese Tätigkeit auch für die Freiwilligen Feuerwehren entsprechender Nachwuchs herangezogen werden kann.

Es gab jedoch nicht nur Befürworter und Unterstützer für diese Feuerwehren. Selbst einige Feuerwehrverbände erkannten nicht die Reserven für die Freiwilligen Feuerwehren, sondern taten diese Tätigkeit als Kinderei ab. So nahm beispielsweise der Landrat des Kreises Salzwedel, von der Schulenburg, eine ablehnende Haltung gegenüber dem 1880 gegründeten Schüler-Rettungs-Corps des königlichen Gymnasiums Salzwedel ein. Er vertrat u. a. die Ansicht, dass sich die jungen Leute lieber geistig und körperlich bilden sollten, als sich den Gefahren eines Brandes auszusetzen. Er äußerte auch Bedenken, dass das Studium der Schüler darunter leiden könnte, wenn durch Feueralarm die Schüler zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Brandstelle gerufen werden. 1897 löste sich die Schülerfeuerwehr Salzwedel nach über 15 Jahren auf.



Auch Feuerlöschdirektor Karl Krameyer (Merseburg) schätzte über seine Erfahrungen mit Schülerfeuerwehren in der Provinz Sachsen ein: „Der auf Schulen eingeführte Unterricht im Feuerlöschwesen hat trotz der Begeisterung, mit der einige Schülerfeuerwehren sich dem Dienst widmeten, in Bezug auf die Weiterverbreitung des geordneten Feuerwehrwesens die Wirkungen nicht gezeigt, die man sich versprochen hatte“. Auch er lehnte diese Tätigkeit als Spielerei und Ablenkung vom Studium ab. Er regte jedoch in diesem Zusammenhang an, in der Provinzialhauptstadt Magdeburg, gemeinsam mit deren Berufsfeuerwehr eine Art Feuerweherschule zu errichten. Im Anschluss an die Baugewerkschule sollte hier, so seine Vorstellung, theoretischer und praktischer Unterricht im Feuerlöschwesen vermittelt werden. Die Bedenken vieler Kritiker

richteten sich hauptsächlich gegen die Schüler der Kinder- und Jugendfeuerwehren von 7 bis 16 Jahren und weniger an die Jugendlichen der Schüler- und Seminarfeuerwehren im Alter ab 17 Jahren. So waren die Angehörigen der Seminarfeuerwehren in jener Zeit in der Regel Schüler der oberen Klassen im Alter von 17 bis 18 Jahren.

Trotz des Für und Wider, entstanden in dieser Zeit in vielen Lehrer-Seminaren, Gewerbeanstalten und Landwirtschaftsschulen Deutschlands zahlreiche Seminar-Feuerwehren. In der preußischen Provinz Sachsen waren die Lehrer-Seminare Osterburg und Barby für ihre Seminar-Feuerwehren bekannt.

Der Osterburger Seminarfeuerwehr standen um 1900 allerlei Gerätschaften wie z. B. eine große vierrädrige Fahrspritze, eine Abprotzspritze, eine Wassertiene sowie mehrere Haken- und Anstellleiten zur Verfügung. Die Übungen der Wehr wurden an den Schulgebäuden des Seminars vorgenommen und man beteiligte sich an den Jahresabschluss-übungen der Freiwilligen Feuerwehr Osterburg. Auch wurde die Seminarfeuerwehr zu Bränden in der Stadt Osterburg hinzugezogen.



Am 1. April 1890 wurde die Feuerwehr des Lehrerseminars Barby gegründet. Die Seminarfeuerwehr war selbstständig und wurde vom Seminarturnlehrer als Brandmeister geleitet. Nur bei Bränden und Übungen in der Stadt Barby, unterstand die Seminarfeuerwehr dem Kommando des städtischen Branddirektors.

Mit der Umgestaltung der Volksschul Ausbildung nach dem 1. Weltkrieg wurde das Lehrerseminar aufgelöst. Durch die Bemühungen der Stadt Barby wieder eine höhere Schule in die Stadt zu bekommen, wurde im Mai 1922 die Einrichtung einer Aufbauschule durch Ministerialbeschluss genehmigt und 1924 als staatliche Aufbauklassen anerkannt. Die 34-jährige Tradition der Seminarfeuerwehr wurde von der neuen Lehranstalt übernommen. 1932 wurde die Feuerwehr der Aufbauschule als Mitglied des Feuerwehrverbandes des Kreises Calbe/Saale und des Feuerwehrverbandes der Provinz Sachsen mit allen Rechten und Pflichten aufgenommen. Die Schule und ihre Schülerfeuerwehr existierte bis 1945.

Anfang des 20. Jahrhunderts befasste sich der „Preußische Feuerwehrbeirat“ mit der feuerwehrtechnischen Ausbildung der Schüler mittlerer technischer Fachschulen. Insbesondere die Schüler der Maschinenbauschulen, der Baugewerke- und Handwerker-schulen seien prädestiniert, so stellte man fest, Führungspositionen in Freiwilligen Feuerwehren oder Berufsfeuerwehren zu übernehmen und auch Feuerwehrbeamten eine ausreichende Ausbildung zu geben.

Während der beiden Weltkriege erkannte man sehr schnell den Stellenwert der Schüler- und Jugendfeuerwehren. Viele wehrfähige Feuerwehrmänner der Freiwilligen und Berufsfeuerwehren waren einberufen. Bezüglich des abwehrenden Brandschutzes bestand also ein regelrechter Notstand. Auch die einst skeptischen Feuerwehrverbände empfahlen den

Freiwilligen Feuerwehren entsprechende Jugendabteilungen aufzubauen. Sogar das Eintrittsalter wurde in vielen Feuerwehren auf 16 später auf 15 Jahren herabgesetzt.

Auch der preußische Feuerwehr-Beirat beschäftigte sich in der VII. Hauptversammlung im Juni 1917 mit diesem Thema. Dieser arbeitete heraus, „dass der Gedanke der Heranziehung der Jugendfeuerwehren zum Feuerwehrdienst ein sehr glücklicher sei, der auch in Friedenszeiten seine segensreiche Wirkung auszuüben verspreche.“ Auch wenn der Eindruck erweckt wurde, Verständnis für die Jugendfeuerwehren zu haben, gab es nach wie vor Widersacher.

Am 01. Januar 1934 trat das preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933 in Kraft. Dieses Gesetz hatte für die deutschen Feuerwehren weit reichende Konsequenzen. Es ging bei diesem Gesetz um die reichseinheitliche Gleichstellung, auch der nichtpreußischen Feuerwehren. Damit war der Weg frei, das gesamte Feuerlöschwesen den „neuen Zeiten“ unterzuordnen. Die mühevoll aufgearbeitete Arbeit in den Feuerwehren, ihre eigene geschaffenen Organisationen sowie ihre Selbstführung und Selbstverwaltung wurde mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 zerschlagen und mit diesem Gesetz beendet. Mit diesem Gesetz wurden die Feuerwehren zu einer Polizeiexekutive. Im § 2 des o. g. Gesetzes hieß es: „Die Feuerwehr hat im Auftrag des Ortspolizeiverwalters die Gefahren abzuwehren, die der Allgemeinheit oder dem Einzelnen durch Schadenfeuer drohen. Die Polizeiaufsichtsbehörden können den Feuerwehren auch die Abwehr sonstiger Gefahren übertragen.“

Im §17 des gleichen Gesetzes wurden weiterhin Festlegungen zur Koordinierung des Brandschutzes, Luftschutz, der technischen Nothilfe und des Katastrophenschutzes festgeschrieben und wer dazu herangezogen werden kann.

Kurz nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten machten sich Nachwuchssorgen und Personalmangel bei den Feuerwehren bemerkbar, weil die Menschen in viele andere und neu entstandene Massenorganisationen der Nationalsozialisten zur Mitarbeit gedrängt wurden. Die Feuerwehren hatten nicht diese Anerkennung.

Um trotzdem den Feuerschutz unter allen Umständen, auch unter Berücksichtigung der Landesverteidigung, zu gewährleisten, wurden seitens der Reichsführung der NSDAP 1936 ein „Reichsbefehl“ zum Thema „Hitlerjugend (HJ) im Feuerwehrdienst“ mit dem Ziel Verstärkung der Freiwilligen Feuerwehren auf dem Lande erlassen.

Im Wehrbefehl 7 des Feuerwehrverband der Provinz Sachsen vom 14. Juli 1938 steht unter Punkt 2 a zu Jugendfeuerwehren folgendes: „Jede eigenmächtige Gründung einer Jugendfeuerwehr ist bis auf weiteres untersagt, und zwar auch dann, wenn etwa der örtliche HJ-Führer mit der Gründung einverstanden sein sollte.“ Unter Punkt 2 b steht weiter, dass „Jugendfeuerwehren, die bereits als geschlossene Abteilung vor dem 1. April 1938 bestanden, können wie bisher weiterarbeiten, die Ausbildung ist jedoch sofort in einheitlichen Bahnen zu lenken, wenn im Benehmen mit der Reichsjugendführung von hier aus weitere Richtlinien ergehen,...“. Es wurde hier weiter der Hinweis gegeben, dass Jugendliche unter 14 Jahren und Mädchen nicht diesen Abteilungen angehören dürfen.

Am 21. April 1939 wurde eine „Vereinbarung über die Ausbildung der Hitlerjugend (HJ) im Feuerlöschdienst“ zwischen dem Jugendführer des Deutschen Reiches und dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei getroffen. Hierin wurde u. a. festgelegt, dass Jugendliche ab 15 Jahren und einer Größe von mindestens 1,65 m zu diesem Dienst herangezogen werden können. Als Einsatzuniform war die Winteruniform der HJ zu tragen. Ein eigenes HJ-Abzeichen an der Uniform, kennzeichnete die „Feuerweherscharen der Hitlerjugend“, wie sie offiziell benannt wurden.

Um die Aufgaben der HJ-Führer, bezüglich der Organisation und Ausbildung der HJ im Feuerlöschdienst klar zu machen, fanden ab 1940 an der Landesfeuerwehrschule der Provinz Sachsen, in Heyrothsberge, aber auch an anderen Feuerweherschulen, regelmäßig HJ-Führerlehrgänge statt.

In einem Runderlass von 1941 wurde die organisatorische Zugehörigkeit der HJ-Feuerweherscharen geregelt. Dazu heißt es in diesem Erlass: „Die innerhalb einzelner größerer Gemeinden geschlossenen Feuerweherscharen der HJ sind jetzt und in den kommenden Friedenszeiten als Teile der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr anzusehen.“

Doch es kam anders als zu „den kommenden Friedenszeiten“. Die HJ-Feuerweherscharen dienten später als Ersatz für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die zum Kriegsdienst eingezogen waren und von dort nur selten wieder in die Heimat zurückkehrten. Nachzulesen ist dies u. a. im Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr Mosigkau unter dem Datum vom 15. Dezember 1939, 10. April 1941 und 20. Dezember 1942. Ebenso auch in einem Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr Mildensee am 06. März 1941 und am 07. Mai 1942.

Meistens unter Leitung eines erfahrenen Feuerwehrmannes mussten die HJ-Feuerwehren während der Bombenangriffe auf Städte und Industrieanlagen der Provinz Sachsen, ihr junges Leben einsetzen. Die jungen Menschen waren zwischen 15 und 18 Jahren (siehe Bericht von Dietrich Günter, Minden).

Die HJ-Feuerwehren lösten sich nach dem grausamen Krieg sofort auf. Nur wenige Angehörige blieben der Feuerwehr treu. Die HJ-Feuerwehren wurden durch Verpflichtung, also mit Zwang gebildet und sind somit keine direkten Vorläufer der heutigen Jugendfeuerwehren.

Wenige Jahre nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ setzte sich bei den Feuerwehren die Erkenntnis durch, dass der Nachwuchs fehlte und Jugendfeuerwehren diesen Mangel ausgleichen könnten. Vereinzelt wurden Jugendfeuerwehren gegründet. Allerdings fand in der Bundesrepublik Deutschland erst 1962 ein erstes Treffen zur Bildung von Jugendfeuerwehren statt. Aber schon 1964 waren die ersten 300 Jugendfeuerwehren gegründet und zum 01. Oktober 1964 offiziell alle einzelnen Jugendfeuerwehren im nun gegründeten Verband der „Deutschen Jugendfeuerwehr“ vereint.



Arbeitsgemeinschaft Junge Brandschutzhelfer Salzwedel 1963 – Antreteordnung zum Mannschaftszug am Tragkraftspritzenanhänger



Thema Handfeuerlöscher - Arbeitsgemeinschaft Junge Brandschutzhelfer in Halle

Bereits in den 1950-er Jahren bildeten sich in der 1949 gegründeten DDR mit Hilfe der Jugendorganisationen erste Pionierbrandschutzgruppen. Ab 1962 dann die Arbeitsgemeinschaften „Junge Brandschutzhelfer“. Diese außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften von Schülern der 5. bis 8. Klasse wurden über die Bedeutung und die Aufgaben des Brandschutzes, der Brandverhütung und -bekämpfung aufgeklärt und ausgebildet. Die Schüler machten sich auch mit den Aufgaben und der Arbeit der Feuerwehren vertraut. Diese Arbeitsgemeinschaften waren in den Schulen und Pionierhäuser ansässig und wurden von Lehrern, vorwiegend jedoch von Feuerwehrangehörigen als Arbeitsgruppenleiter angeleitet.

Viele dieser engagierten und ehrenamtlichen Arbeitsgruppenleiter fanden für diese Tätigkeit in der Gesellschaft hohe Anerkennung. Viele von ihnen wurden dafür mit staatlichen Auszeichnungen, Sach- oder Geldprämien gewürdigt.

Die nächste Stufe für Schüler der Klassen 9 und 10 war die außerschulische Arbeitsgemeinschaft „Brandschutz“ als unmittelbares Verbindungsglied zu den freiwilligen Feuerwehren. Für viele Jugendlichen bedeutete dies auch der letzte Schritt in die Freiwillige Feuerwehr. Diese Arbeitsgemeinschaften wurden in der Regel direkt von Angehörigen der örtlichen Freiwilligen

Feuerwehr geleitet. Sie erhielten dort bereits eine erste feuerwehrtechnische Ausbildung in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren. Diese Arbeitsgemeinschaften wurden zum echten Nachwuchs für die Wehren, da die Mitglieder mit Abschluss der zehnten Klasse das Alter von 16 Jahren erreicht hatten und somit Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr werden konnten. Nach einer Ausbildungszeit von zwei Jahren konnten die Jugendlichen aktive Feuerwehrmitglieder werden.

Ein wesentlicher Punkt zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgemeinschaften war die Freiwilligkeit. Auf allen Ebenen der Kreise, Bezirke und im DDR Maßstab wurden Leistungswettbewerbe wie z. B. die Brandschutzolympiade für die „Jungen Brandschutzhelfer“ durchgeführt. Hier konnten die Kinder und Jugendlichen ihr Wissen über den Brandschutz unter Beweis stellen. Urkunden, Pokale und Medaillen schmückten die stolzen Sieger. Für gute Kenntnisse konnten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften das Abzeichen „Gute Kenntnisse im Brandschutz“ mit einer Urkunde in mehreren Stufen erwerben. Für gutes Wissen im Brandschutz wurde als Massenabzeichen die „Brandschutz-Eins“ mit Urkunde für alle Kinder und Schüler als sichtbarer Anreiz vergeben.

Für die Brandschutzausbildung konnten den Kindern und Jugendlichen kostenfreie Öffentlichkeitsmaterialien, wie z. B. die damals begehrten und bekannten Brandschutzfibeln mit unterschiedlichen Themen, Ausmal- und Bastelbögen und vieles mehr, durch die Hauptabteilung Feuerwehr im Ministerium des Innern der DDR zur Verfügung gestellt werden. Leider reichten diese Materialien nicht aus, um den großen Bedarf abzudecken. Aus diesem Grunde wurden durch die Abteilungen Feuerwehr der BDVP aber auch durch die Abteilungen Feuerwehr der VPKÄ, gemeinsam mit der Staatlichen Versicherung der DDR zusätzliche Öffentlichkeitsmaterialien zum Brandschutz hergestellt. Die Vielfalt war dabei sehr groß. Sie reichten beispielsweise über Aufkleber, Kugelschreiber, Notizblöcke, Telefonbücher sowie über Lineale und Ausmal- und Bastelbögen und vieles mehr. Wichtig war aber immer wieder der Hinweis zum „Brandschutzgerechten Verhalten“ auf diesen Artikeln.



Schülerkalender für das Schuljahr 1984/84 Vorderseite

1990 lösten sich die „Arbeitsgemeinschaften“ auf. Wie in den alten Bundesländern bildeten sich Jugendfeuerwehren, später auch schon einige Kinderfeuerwehren in den Freiwilligen Feuerwehren. Bestehende Arbeitsgemeinschaften in den Schulen, wurden aus deren Trägerschaft von den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren als Jugendfeuerwehr übernommen.